

Mitteilungen und Nachrichten

Autor(en): **Gourd, Emilie**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **25 (1920-1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. *Geschenke*: An solchen sind eingegangen Fr. 300 in Schuldscheinen. Ein *Legat* von Frl. Petri sel. von Fr. 10,000 ist im November, nach dem Tode des bisherigen Nutzniessers, dem Lehrerinnenverein zugefallen.

8. *Mitteilungen*: Die Broschüre von M. Wyss sollte von den Sektionen zur Propaganda bei Behörden und Schulmännern verwendet werden. — Wieneraktion: Durch Frl. Sahli ist der Rest des Geldes an Frl. Prof. Pfaff in Wien abgegangen zum Ankauf von Lebensmitteln für unsere Kolleginnen. — Der Vorstand der Sektion Baselland hat gewechselt. Präsidentin: Frl. Eva Gerster; Aktuarin: Frl. Anna Wirz; Kassierin: Frl. Eva Tschopp. — Der Schweizerische Lehrerinnenverein hat zur Erleichterung des Geldverkehrs einen Postcheck eröffnet: Nr. V 3537, Basel.

9. *Richtigstellung*: Frl. Sahli, aufmerksam gemacht durch Frl. Zehnder auf eine Ungenauigkeit im Bericht über die Delegiertenversammlung vom Juni 1920 (siehe „Lehrerinnenzeitung“ Nr. 10, S. 191, „Bericht und Rechnungsablage der Heimkommission“), bittet um Aufnahme folgender Richtigstellung: In bezug auf das Beibringen unterschriftlich bezeugter Klagen der Heimbewohnerinnen wurde kein formeller Beschluss gefasst.

10. *Aufnahmen*: Sektion Aargau: 1. Frl. Lina Indermühle; 2. Frl. Hermine Luder. Sektion Baselland: 3. Frl. Anna Müller. Sektion Bern: 4. Frl. Ida Lauterburg. Sektion St. Gallen: 5. Frl. Melanie Leemann; 6. Frl. Hedwig von Euw; 7. Frl. H. Pfister; 8. Frl. Giger. Sektion Zürich: 9. Frl. Hedwig Briner. Sektion Bern-Oberland: 10. Frau Elise Ulzhöfer-Hasler. Sektion Baselstadt: 11. Frl. Emma Menet. Für getreuen Auszug: Die Sekretärin: R. Göttisheim.

Mitteilungen und Nachrichten.

Pregny (Genf), den 10. Dezember 1920.

Herrn G. Motta,

Präsident der Schweizerischen Delegation zum Völkerbund, Genf.¹

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir erlauben uns, im Namen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht Ihre Aufmerksamkeit auf eine Resolution zu lenken, die am VIII. Kongress des Internationalen Verbandes für Frauenstimmrecht (6.—12. Juni in Genf) gefasst worden ist.

Gestützt auf Art. 23 c des Völkerbundvertrages:

„Die Mitglieder des Völkerbundes betrauen den Völkerbund mit der allgemeinen Überwachung über die Abkommen, die den Mädchen- und Kinderhandel . . . zum Gegenstand haben“,

und auf Art. 22, Alinea 5:

„Die Entwicklungsstufe, auf der sich andere Völker, insbesondere diejenigen Zentralafrikas, befinden, macht es erforderlich, dass der Mandatar in jenen Gegenden die Verwaltung des Gebietes unter den folgenden Bedingungen übernehme: Verbot von Missbräuchen, wie Sklavenhandel und Vertrieb von Waffen und Alkohol; Glaubens- und Gewissensfreiheit nur unter Beschränkungen, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten gebietet . . .“,

¹ Eingabe des Schweiz. Stimmrechtsverbandes an den Präsidenten der Schweizerischen Delegation zum Völkerbund, Herrn Motta.

hat der Kongress folgende Resolution angenommen:

„Der Kongress nimmt Kenntnis von der Bestimmung des Völkerbundesvertrages betreffend die Frage des Frauen- und Kinderhandels.

In Anbetracht dessen, dass die Reglementierung der Prostitution eine der Hauptursachen für das Fortbestehen dieses Handels ist, fordert der Kongress, dass diese Reglementierung zugleich auf nationalem und internationalem Boden abgeschafft werde. Demzufolge ersucht der Kongress den Völkerbund, folgende Resolutionen anzunehmen:

1. den Ländern, die dem Völkerbund angehören, die Abschaffung der staatlichen Reglementierung der Prostitution zu empfehlen;
2. von den Regierungen, die eine Schutzaufsicht über eines der wenig entwickelten Länder ausüben, zu fordern, dass sie dort die Reglementierung und die Duldung der Prostitution verbieten.“

Es scheint uns in der Tat überaus wichtig, dass diese Frage vom Völkerbund genau studiert werde; denn der Frauen- und Mädchenhandel, den das Gewissen von heute nicht genug verurteilen kann, hat — wie die Forschungen der Kenner beweisen — fast einzig den Zweck, die patentierten öffentlichen Häuser zu versorgen, diese Häuser, in denen die unglücklichen Gefangenen zu wahrer Sklaverei verdammt sind. Gegen diesen Handel und gegen diese Sklaverei können wir Frauen nicht genug protestieren.

Wir sind uns zwar bewusst, dass die Stellung gegenüber der Prostitution in den dem Völkerbund angehörenden Staaten Sache dieser Staaten selbst und nicht des Völkerbundes ist. Wir halten aber dafür, dass der Völkerbund bei aller Achtung vor der Freiheit und Unabhängigkeit jedes Staates auf diesem Gebiet einen wohlthätigen und fruchtbringenden moralischen Einfluss ausüben könnte. Und was nach unserm Dafürhalten durchaus in den Bereich der Tätigkeit des Völkerbundes fällt, ist die Forderung an diejenigen, die er mit einem Mandat über einen noch unentwickelten Staat betraut, dass sie ausdrücklich die Reglementierung und Duldung der Prostitution in diesem Staat verbieten. Diese Mandate, die doch zu dem Zweck ausgeübt werden, dass die so geschützten Länder sich in der Richtung der heutigen Zivilisation hin entwickeln können, dürfen unter keinen Umständen in diesen Ländern Missbräuche und Übelstände einführen, die unsere moderne Zivilisation immer lauter und allgemeiner verurteilt. (Vgl. dazu die Berichte und Beschlüsse der ausserparlamentarischen französischen Kommission [1906], diejenigen des Internationalen medizinischen Kongresses in London [1913], der königlich britischen Kommission für den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten [1916] usw. usw.).

Wir wären Ihnen daher sehr zu Dank verpflichtet, sehr geehrter Herr Präsident, wenn Sie unser Gesuch demjenigen Delegierten übergeben wollten, der die Schweiz in der Mandatkommission vertritt. Wir wissen, dass ähnliche Schritte auch von den dänischen Frauenstimmrechtsverbänden beim Delegierten ihres Landes in dieser Kommission unternommen worden sind und dass dasselbe von unsern Schwesterverbänden in andern Ländern geschehen wird.

Wir danken Ihnen im voraus, sehr geehrter Herr Präsident, für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Bitte und begrüssen Sie mit aller Hochachtung.

Für den Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht:

Die Präsidentin: *Emilie Gourd.*

Staatsbürgerlicher Unterrichtskurs. Die Kolleginnen von Bern und Umgebung möchten wir zur Teilnahme an dem vom Frauenstimmrechtsverein Bern organisierten *Kurs zur Einführung in die Vereinsarbeit* mit praktischen Übungen einladen. Vorgesehen sind vier Kursnachmittage, eventuell -abende. Als Kursleiter konnte Herr Dr. P. Flückiger gewonnen werden. Dieser wird am ersten Kursnachmittag, Samstag den 5. Februar 1921, nachmittags 3 Uhr, im Frauenrestaurant Daheim ein einleitendes Referat über Vereinsrecht halten. Anmeldungen sind zu richten an Frl. H. Stucki, Schwarzenburgstrasse 17, Bern.

Schenkungen und Legate. Dem Schweiz. Lehrerinnenverein Fr. 100 von Ungenannt, Bern; Fr. 100 von Frl. Schwammlinger, Burgdorf; Fr. 100 von Frl. Suter in Cornaux; Fr. 200 für das Heim durch die Erben von Frl. Steffen; 3 Schuldscheine à Fr. 100 ebenfalls fürs Heim. — Legat von Fr. 10.000 aus dem Nachlass von Frl. Petri, Aarberg. Diese Schenkungen und Legate werden vom Zentralvorstand herzlich verdankt.

Die Kassierin macht die **Besitzerinnen von Schuldscheinen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins** darauf aufmerksam, dass die Coupons für 1920 eingelöst werden können. Aus den Jahren 1916—1919 sind einige Coupons nicht eingelöst worden. Nach Ablauf von 5 Jahren tritt die Verjährung ein.

Markenbericht pro Monate Oktober, November und Dezember 1920. Es gingen Sendungen ein von: Frl. L. v. St., Burgerspital Bern; Frl. H. S., Lehrerin, Allemannengasse, Basel; Frl. B. M., bei der Kirche, Glarus (eine nette Sendung aus dem Glarnerlande. Besten Dank!); Frl. J. H., Lehrerin an der Mädchenschule, Thun; Frl. E. Pf., Lehrerin, Zeughausgasse, Bern (Stannioli); Frl. B. und R. P., Spitalackerstrasse, Bern; Frl. J. B., Lehrerin, Untere Stadt, Bern; Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach; Herr Oberlehrer G., Breitenrain, Bern; durch Frau M. G., Lehrerinnenheim, Bern; von Frl. Z., Sekundarlehrerin, Bern; Frau Dr. Z., Bern; Frl. Z., St. Gallen; Frl. R. Sch., Lehrerin, Tann-Rüti; Fr. und R. O., Bern; Frl. L. Sch., Lehrerin, Bischofszell; Herr B., Liebefeld, Bern; Miss S., Interlaken; Unterschule Teufenthal; Frl. R. und J. Sch., Schauplatzgasse, Bern; Lehrerinnenheim; Frau S. G.-G., Zürich (meine Mahnung war also nicht vergeblich. Besten Dank!); Frau E. M., Belpberg (herzlichen Dank für den Neujahrsgross!).

Erlös der Marken pro 1920 Fr. 31.60.

Durch die Schwierigkeiten mit der Valuta liegt noch ein schöner Vorrat an Marken unverkauft. Bitte die lieben Sammler und Sammlerinnen gleichwohl um prompte Zusendung der Vorräte. Besten Dank und Gruss!

J. Walther, Kramgasse 45.

Unser Büchertisch.

E. Gagliardi: „Geschichte der Schweiz“, I. Bd., bis zum Abschluss der italienischen Kriege (1516), bei Rascher & Cie., Zürich. Preis 18 Fr.

„Die Absicht dieses Buches ging auf eine vom Anekdotischen befreite, vor allem die Zusammenhänge mit dem Ausland festhaltende Erzählung“ — so äussert sich der Verfasser selbst über sein Ziel. Er hat es voll und ganz erreicht. Nach Form und Inhalt gleich knapp und klar, so stellt sich diese Geschichte der Schweiz dar; von Anfang an fesselt das Werden und rückblickend freuen